

## PROMOS 2012 an der FH POTSDAM

Welche Ziele hat das Programm?

Im Kontext der Bologna-Reform ist die Steigerung der Mobilität von Studierenden eine der zentralen Forderungen aller Akteure im Hochschulwesen. Das Mobilitätsprogramm soll dazu mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monaten) einen wichtigen Beitrag leisten und deutlich mehr Mobilität von deutschen Studierenden ermöglichen. Das Programm soll die Hochschulen in die Lage versetzen, eigene Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von deutschen Studierenden zu setzen und diesen aus einem Bündel von verschiedenen Förderinstrumenten passende Mobilitätsmaßnahmen anzubieten. Das Mobilitätsprogramm soll solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten DAAD-Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten und leistungsbezogenen Auswahlverfahren (siehe Merkblatt) vergeben.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben kann sich jede® Studierende einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten deutschen Hochschule beim International Office

15.02. 2012 (Vorhaben S0Se 2012)

15.04.2012 (Vorhaben WS 2012 bis max.31.12.2012)

15.10. 2012 (Vorhaben 2013)

Was kann gefördert werden?

Mit dem neuen Programm können individuelle Studien-, Praxis- und Sprachaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien, Reisekosten- und Kurgebührenpauschalen weltweit gefördert. Die Höhe der Stipendienrate und der Reisekostenpauschalen orientiert sich an den üblichen DAAD-Sätzen (siehe Anlage "Fördersätze"). Eine Verlängerung der Stipendien über sechs Monate hinaus ist nicht möglich. Folgende Maßnahmen können gefördert werden:

- **Studienstipendien (1 bis 6 Monate)**  
Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (etwa für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten, z.B. für Semesteraufenthalte von Studierenden. Doktoranden können sich in dieser Programmschiene nicht bewerben. Semesterstipendien im ERASMUS-Raum sind in der Regel nur dort möglich, wo für diesen Fachbereich keine ERASMUS-Kooperation besteht. Ausnahme sind Studierende, die bereits einmal innerhalb einer ERASMUS-Kooperation gefördert wurden und deshalb im Rahmen von ERASMUS keinen Zuschuss mehr erhalten können oder sofern das Kontingent der bestehenden Kooperation ausgeschöpft ist (siehe Merkblatt).

- **Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)**  
Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar. Praktika im ERASMUS-Raum können wegen Überschneidungen mit dem Praktikantenprogramm von ERASMUS nicht gefördert werden. Ausnahme sind Studierende, die bereits für einen Praktika-Aufenthalt im Rahmen von ERASMUS gefördert wurden und deshalb im Rahmen des ERASMUS-Programms keine Förderung mehr erhalten können. Doktoranden können sich in dieser Programmschiene nicht bewerben.
- **Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)**  
Sprachkurse von Studierenden und Doktoranden an Hochschulen im Ausland können weltweit gefördert werden. Außerdem kann eine einmalige Kursgebührenpauschale pro Person von 500 EUR vergeben werden.
- **Fachkurse (bis zu 6 Wochen)**  
Die Teilnahme von Studierenden und Doktoranden an Fachkursen, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Außerdem kann eine einmalige Kursgebührenpauschale von 500 EUR pro Person vergeben werden.
- **Studienreisen, inklusive Wettbewerbs- und Konzertreisen (bis zu 12 Tagen)**  
Studienreisen von Studierenden und Doktoranden ins Ausland können weltweit gefördert werden (detaillierte Regelungen hierzu im Merkblatt unter "Fördermöglichkeiten"). Die Förderung besteht ausschließlich aus einer Pauschale pro Teilnehmer und Tag. Diese beträgt für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei 30 EUR und für alle übrigen Länder 45 EUR.
- **Studiengebühren**  
In Verbindung mit einer Förderung durch eine Teilstipendienrate und/oder einer Reisekostenpauschale können Studiengebühren bis zu den länderspezifischen Höchstsätzen (siehe Merkblatt) bezuschusst werden.

## Auswahlkriterien an der FHP für hochschulinterne Auswahl

### allgemein

1. Qualifikation und Leistung
2. Sinnhaftigkeit des geplanten Aufenthalts in Bezug zum bisherigen Studium und vorhandenen Sprachkenntnissen
3. Nachvollziehbarkeit durch Motivationsschreiben
4. Nachweis vorh. Sprachkenntnisse

### Studienaufenthalte /Praktika insbesondere

5. Grad der Vorbereitung und Vorkenntnisse des Studenten zur ausländische Hochschule
6. allgemeine Persönlichkeitsmerkmale /Engagement in Selbstverwaltung/hochschulpolitische Aktivitäten/Kommunikations-und Interaktionsfähigkeit über fachlichen Horizont hinaus/politisch, soziale, kulturelle Interessen
7. Interkulturelle Kompetenz

Bei **Praktika** ergänzend

8. Vorliegende Bestätigung der Praxisstelle bzw. des Arbeitgebers mit Aussagen über Dauer, ggf. Entgelt

Bei **Studienreisen(Gruppe)** zusätzlich für die Auswahl zu bewerten:

Vermittlung fachbezogener Kenntnisse, Konzept

landeskundlicher Aspekt der Reise (Begegnung mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern

Unterlagen Gruppenreise:

1. Detaillierte Programmbeschreibung
2. Zeitplan detailliert
3. ggf. Einladungsschreiben o.a.
4. Teilnehmerliste
5. Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer
6. Gesamtfinanzierungsplan

Protokoll zum Ergebnis der Auswahlentscheidung mit Benennung der tragenden/nachvollziehbaren Gründe für diese Entscheidung

